

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen  
Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 14.02.2012

Vorlage für:	
Magistrat	20.02.2012
Planungs- und Bauausschuss	13.03.2012
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2012

Betreff
Bebauungsplan "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem BauGB hier: Aufstellung nach § 2 BauGB

### Sachverhalt / Begründung

Im Rahmen der Planfeststellung zum Ausbau des 3. + 4. S-Bahngleises von Frankfurt-West nach Bad Vilbel wurde auch eine neue Fußgängerunterführung planfestgestellt. Diese Fußgängerunterführung wird in diesem Jahr in Teilbereichen in Betrieb gehen.

Damit einhergehend hat die Stadt Bad Vilbel mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) eine Vereinbarung zur städtebaulichen Untersuchung des Bahnhofsvorplatzes abgeschlossen. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass

- zur Verbesserung des ÖPNV und den Umsteigmöglichkeiten zwischen den einzelnen Verkehrsträgern eine Zentralisierung der Bushaltestellen notwendig ist, und
- der Bahnhofsvorplatz städtebaulich zu ordnen ist, da er in seiner Größe und Form eines gefassten Ortseingangsbereiches nicht entspricht. Dem soll durch die Anordnung von zwei Gebäuderiegeln am südlichen sowie östlichen Rand des Platzes entgegengewirkt werden.

Die Beseitigung der aufgeführten Mängel stellt ein Planungsbedürfnis dar, welchen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofsvorplatz“ nachgekommen werden soll.

### Beschlussvorschlag

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofsvorplatz“. Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der städtebaulichen Entwicklung des Gebietes.
- Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3(1) BauGB.
  - Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen, während der Dienststunden der Stadtverwaltung beim FD Planung- und Stadtentwicklung, im Stadthaus, Friedberger Str.6, Zimmer 11 vorzusprechen.  
Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung und der anschließenden zwei Wochen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet; es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
  - An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Verfahrens führt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Höfer  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)